

# Merkblatt zur Finanzierung von Flex

## nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

### Flex - ein seit 10 Jahren erfolgreich etabliertes Angebot der Jugendhilfe

Die Lernhilfe von Flex ist als Jugendhilfeangebot im Rahmen des SGB VIII anerkannt. Flex wendet sich ausschließlich an Jugendliche und junge Erwachsene mit entsprechendem erzieherischem Bedarf. Die Arbeitsweise von Flex ist an heilpädagogischen Grundsätzen ausgerichtet. Der Lernprozess wird als Medium der Persönlichkeitsförderung verstanden. Deshalb bewährt sich die Lernhilfe auch als eigenständige Erzieherische Hilfe. Gleichwohl wird der Lernprozess vielfach erst zum Anlass für weitere sozialpädagogische Unterstützung und Beratung. Flex hat sich zwischenzeitlich mehr als 750 Kooperationen mit Jugendämtern und Einrichtungen der Erziehungshilfe bewährt.



Da Flex noch ein recht junges Angebot ist, ist es in vielen Jugendämtern noch nicht bekannt. Wir informieren Eltern oder Jugendämter gerne im direkten Gespräch über unser Angebot. Dieser Information dient auch unsere Leistungsbeschreibung, die Sie bei uns beziehen können.

## Rechtliche Grundlagen

Üblicherweise wird Flex durch die Jugendämter auf der Grundlage von § 27 in Verbindung mit § 13 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) gewährt

### **§ 27 Hilfe zur Erziehung**

*(1) Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.*

*(2) Hilfe zur Erziehung wird **insbesondere** nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 gewährt.*

**Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden.**

Entsprechende Hilfe kann gemäß § 41 SGB VIII auch jungen Volljährigen gewährt werden. Diese sind selbst antragsberechtigt und dann auch Empfänger der Hilfe.

**§ 13 Absatz 2**

*Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen (gemeint sind junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind – vgl. Abs. 1, Anm. d. Verf.) nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können **geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen** angeboten werden, **die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.***

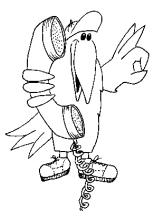
Nach einschlägiger Rechtsliteratur umfassen Maßnahmen der Ausbildung im Sinne des § 13 auch Maßnahmen der schulischen Förderung.



**Wenn Sie einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung stellen wollen, dann prüfen Sie zunächst bitte den im § 27 angesprochenen „Hilfebedarf“. Dieser Bedarf muss im Bereich persönlicher oder sozialer Beeinträchtigung Ihres Kindes liegen. Ein rein schulischer Förderbedarf genügt ausdrücklich nicht. Überlegen Sie, warum die Lernhilfe von Flex „geeignet und notwendig“ ist, ihrem Kind in seinen sozialen oder persönlichen Problemen weiter zu helfen. Tipp: Anträge immer schriftlich formulieren!**

**Wunsch und Wahlrecht zwischen verschiedenen Angeboten**

Wenn junge Menschen nicht zur Schule gehen, könnte auch eine Unterbringung in einem Internat oder einer Einrichtung der Erziehungshilfe (Heim) in Betracht gezogen werden. Flex bietet für die Jugendhilfe – insbesondere durch die Möglichkeit der Kombination mit weiteren Hilfen (z.B. Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII), Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII), Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII) – eine mögliche Alternative und erweitert somit das Recht der Leistungsberechtigten, zwischen Einrichtungen und Diensten zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern. Diesen soll insbesondere entsprochen werden, sofern es nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist (§ 5 SGB VIII). Das ist bei Flex unbedingt der Fall.

**Weitere rechtliche Fragen? Rufen Sie mich an!**

Flex-Fernschule  
Im Jugendwerk 3, 79 206 Breisach-Oberrimsingen  
Thomas Heckner, Leiter der Flex-Fernschule  
Tel: 07664 5054 21 oder  
mailto:heckner@flex-fernschule.de